

Konferenz „Wéi regelen ech mäi Liewensenn?“

Wenn Sterben kompliziert wird ...



Foto: Isabella Finzi

Zahlreiche Interessierte, u.a. Uni-Rektor Rolf Tarrach sowie Grünen-Politiker Jean Huss, einer der Initiatoren des Sterbehilfe-Gesetzes in Luxemburg (1. und 2. vorne links), hatten sich zur Konferenz eingefunden

Fränz Hoffmann

Sterben scheint nur in der TV-Werbung, wo geschäftstüchtige Reklame-Freaks ihre Bestattungs-Versicherungen („assurances obsèques“) verkaufen, einfach zu sein. Im realen Leben hat der Tod manchmal ein anderes, komplizierteres und bürokratischeres Gesicht.

WALFERDINGEN - Im Audimax-Saal der Uni Luxemburg hatten die „Fondation luxembourgeoise contre le cancer“ und „Omega 90“ gemeinsam zu ungewöhnlicher Stunde (10.30-12.30 Uhr am Samstag) zum Thema „Wéi regelen ech mäi Liewensenn?“ eingeladen.

Die Uni-Aula war wie zur Zeit der Studenten-Revoluten propenvoll. Zahlreiche Interessierte standen oder mussten auf den Treppenabsätzen Platz nehmen.

Was eigentlich zu manchen Schlussfolgerungen verleiten muss.

Die polemischen Auseinandersetzungen über Palliativmedizin und Euthanasie/Sterbehilfe, die das Land während mehreren Jahren zerteilten und von streng katholischen Fundamentalisten zu einem Glaubenskrieg missbraucht wurden, hatten das eigentliche Problem der passiven oder der aktiven Sterbehilfe in einen Nebelschleier gehüllt und von den eigentlichen Problemen abgelenkt. Das Interesse, das am Samstag zahlreiche mehr oder weniger emotional bewegte Zuhörer aus allen Alterskategorien an den Tag legten, dürfte den Beweis erbracht haben, dass in der Öffentlichkeit ein regelrechter Informationsnachholbedarf besteht. Wie Marie-Paule Prost-Heinisch, Direktorin der „Fondation luxembourgeoise contre le cancer“, eingangs der Konferenz

unterstreichen wollte, hatten sich die beiden organisierenden Vereinigungen bewusst aus jeder Polemik (zu Palliativmedizin/Sterbehilfe) herausgehalten.

Beide Gesetze waren am gleichen Datum vom Parlament verabschiedet worden, Ersteres einstimmig, Letzteres (nach der Vorlage Err/Huss) mehrheitlich. Das Walferdinger Forum, an dem sich die Omega-90-Vertreter Mill Majerus, Me Albert Rodesch und Marie-France Liefgen, Dr. Carlo Block und Marie-Paule Prost-Heinisch von der luxemburgischen Antikrebs-Stiftung sowie Philosoph Paul Kremer, Präsident der Nationalen Ethikkommission, beteiligten, wollte von Beginn an jedes polemische Streitgespräch zwischen Anhängern und Gegnern der Sterbehilfe ausschließen, und so kam es in zwei Referaten und bei den anschließenden Fragen aus dem Publikum zu einer sachlichen

und geordneten Diskussion, nach der natürlich so manche Fragen, medizinische und juristische, offen blieben.

Sachliche Information

Während die Krankenpflegerin Marie-France Liefgen im Namen von Omega 90 das Gesetz und die Ausführungbestimmungen der Sterbebegleitung erläuterte, ging Onkologe Dr. Carlo Block näher auf das Thema Euthanasie und Suizid-Beihilfe ein.

Es bestehen natürlich zwei grundverschiedene Herangehensweisen in der Bestrebung, allen Schwerkranken und Unheilbaren einen menschenwürdigen Tod zu sichern.

Die Palliativmedizin, eingeführt auf Weisungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in den Jahren 1990 und 1992, verfolgt in ihrer humanistischen

Zielsetzung angeblich das gleiche Ziel wie die Euthanasie, erstickt jedoch an dem wichtigsten religiösen Problem und der Frage nach einem Gott, dem man Schöpfung und Tod allein überlassen müsste.

Rein formal gesehen ist die sogenannte Patientenverfügung in der Palliativmedizin (directive anticipée) nicht grundverschieden von der „disposition de fin de vie“, wie sie das Sterbehilfe-Gesetz vorsieht.

Doch die „disposition de fin de vie“ ist vielen strengeren Vorschriften unterworfen, muss schriftlich festgehalten und von einer nationalen Kommission „de contrôle et d'évaluation“ beglaubigt werden, die aus Ärzten, Juristen und Patientenvertretern zusammengesetzt ist.

Es wäre müßig, an dieser Stelle auf die detaillierten Aussagen der Vortragsredner einzugehen, ebenso wie auf die zahlreichen Fragen, die vom Vorstandstisch beantwortet wurden.

Dabei sollte u.a. klargestellt werden, dass die direkten Nachkommen keinerlei rechtliche Möglichkeit haben, die Entscheidungen ihrer Eltern zu beeinflussen.

Dass aber juristisch noch nicht alle Einzelheiten gelöst sind, musste beispielsweise Me Rodesch auf eine Frage über die Haltung der Kongregations-Kliniken in der Euthanasie-Frage zugeben. Hier gibt es keine gesetzliche Regelung, so dass diese Einrichtungen im Zweifelsfalle dieses Prozedere ablehnen können.

Ziemlich nebulös

Die Fragestellung aus dem Publikum bewies, dass die Gesetzestexte und die Ausführungsbestimmungen für viele Menschen noch immer ziemlich nebulös sind.

Beide Organisationen sind zu jeder Zeit bereit, für die notwendige Aufklärung zu sorgen und den Interessierten den Weg durch den Paragraphen-Dschungel zu erleichtern. Eine weitere Konferenz zum selben Thema soll am 6. Februar an gleicher Stätte abgehalten werden.

Das „Euthanasiegesetz“ in Kürze

Hauptpunkt des Gesetzes zur Sterbehilfe, das auf eine Initiative der Abgeordneten Lydie Err und Jean Huss zurückgeht, ist die Depenalisierung der Sterbehilfe.

In anderen Worten soll es einem Patienten fortan erlaubt sein, die Hilfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen, um vorsätzlich aus dem Leben zu scheiden.

Sterbehilfe soll aber nur dann straffrei sein, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind:

- Der betroffene Patient muss volljährig sein und sich in einer medizinisch ausweglosen Lage befinden.
- Zudem muss er unter physischen oder psychischen Schmerzen leiden, ohne Aussicht auf Besserung dieser Situation.
- Der Patient muss außerdem seinen Wunsch, aus dem Leben scheiden zu wollen, in einem freiwilligen und wohlbedachten Antrag, frei von jeglichem äußeren Druck, formulieren und gegebenenfalls wiederholen.
- Auch muss der Patient von seinem Arzt über seinen Zustand und die entsprechenden medizinischen Möglichkeiten informiert werden.
- Schließlich muss der behandelnde Arzt einen zweiten Arzt bezüglich der Schwere und der Unheilbarkeit der Erkrankung zu Rate ziehen.

